

Datenschutzinformation für den internen Meldekanal nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Eugen Forschner GmbH
Max-Planck-Straße 14
78549 Spaichingen

Geschäftsführung: Peter Decker, Dietmar Geiger

E-Mail: d.geiger@forschner.com
Tel.: +49 (0) 7424 943-100

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bernd Knecht
Max-Planck-Straße 14
78549 Spaichingen

E-Mail: datenschutz@forschner.com
Tel.: +49 (0) 7021 487 628

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere nach den Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet. In unserer Information zum Hinweisgeberkanal können Sie weitere Details zu den Verarbeitungszwecken entnehmen.

3.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art.6 Abs.1 Buchst.c DSGVO i.V. mit §10 HinSchG)

Wir verarbeiten personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Meldestelle.

3.2 berechtigtes Interesse (Art.6 Abs.1 Buchst.f DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogenen Daten von anonymen Meldungen nur sofern die Beweise einschlägig sind und es objektiv erforderlich ist den Hinweisen nachzugehen. Denn bei falschen Beschuldigungen können die Geschädigten keinen Schadensersatz nach HinSchG geltend machen.

4. Kategorien von personenbezogenen Daten die von uns verarbeitet werden

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Name, Vorname
- Kontaktdaten
- Inhalt der Meldung (kann neben Informationen zur hinweisgebenden Person auch weitere Personen betreffen)
- Erstellte Protokolle aus Treffen oder Telefonaten welche von Hinweisgebern abgezeichnet sind

5. Wer erhält Ihre Daten?

Die Meldestelle arbeitet als Vermittler und schützt die Identität von Hinweisgebern. Die Meldestelle gibt ausschließlich Sachinformationen weiter welche keinen Rückschluss auf die Identität der hinweisgebenden Person zulassen.

Die Meldestelle gibt Informationen, welche Rückschluss auf die hinweisgebende Person liefern, nur dann weiter, wenn dies für Folgemaßnahmen erforderlich ist **und** Sie zuvor in die Weitergabe eingewilligt haben.

Darüber hinaus können zuständige Stellen Informationen über **die Identität einer hinweisgebenden Person** oder über sonstige Umstände, die Rückschlüsse auf die Identität dieser Person erlauben, erhalten:

- 1) in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden,
- 2) aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren,
- 3) aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung.

Die Meldestelle wird die hinweisgebende Person vorab über die Weitergabe informieren. Der hinweisgebenden Person sind mit der Information zugleich die Gründe für die Weitergabe schriftlich oder elektronisch darzulegen. Von einer Information wird abgesehen, wenn die Strafverfolgungsbehörde, die zuständige Behörde oder das Gericht der Meldestelle mitgeteilt hat, dass durch die Information die entsprechenden Ermittlungen, Untersuchungen oder Gerichtsverfahren gefährdet werden würden.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten weiter, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße gemeldet werden und die verleumdete Person z.B. rechtliche Schritte einleitet. In diesem Fall sind Sie gem. §9 Abs.1 Hinweisgeberschutzgesetz nicht geschützt.

Informationen über die **Identität von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und von sonstigen in der Meldung genannten Personen** dürfen an die jeweils zuständige Stelle weitergegeben werden:

- 1) bei Vorliegen einer diesbezüglichen Einwilligung der Person,
- 2) sofern dies im Rahmen interner Untersuchungen bei dem jeweiligen Beschäftigungsgeber oder in der jeweiligen Organisationseinheit erforderlich ist,
- 3) sofern dies für das Ergreifen von Folgemaßnahmen erforderlich ist,
- 4) in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörde,
- 5) aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren,
- 6) aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung.

6. Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Findet nicht statt.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Meldestellen sind gesetzlich verpflichtet Hinweisgebendokumente 3 Jahre lang nach Abschluss des Verfahrens aufzubewahren. Geschäftsbriefe welche im Zusammenhang mit der Weiterleitung von Meldungen entstehen müssen 6 Jahre lang aufbewahrt werden. Steuerrelevante Belege welche evtl. im Zusammenhang mit einem persönlichen Treffen entstehen müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Findet nicht statt.

9. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art.15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art.16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art.17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art.18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art.20 DSGVO. Grundsätzlich besteht nach Art.21 DSGVO das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns, sofern die Verarbeitung auf einem berechtigten Interesse (Art.6 Abs.1 Buchst.f DSGVO) erfolgt. Dieses Widerspruchsrecht gilt allerdings nur bei Vorliegen ganz besonderer Umstände Ihrer persönlichen Situation, wobei Rechte unseres Hauses Ihrem Widerspruchsrecht ggf. entgegenstehen können.

- ➔ Falls Sie eines dieser Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Seine Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 2 dieser Datenschutzzinformation.

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art.77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

10. Umfang Ihrer Pflichten, uns Ihre Daten bereitzustellen

Sie brauchen nur diejenigen Daten bereitzustellen die für die Bearbeitung von Hinweisen erforderlich sind. Geben Sie nur Meldungen auf bei denen Sie hinreichend Grund zu der Annahme hatten, dass die Voraussetzungen vorliegen, z.B. wenn in gutem Glauben ungenaue Informationen offengelegt werden. Die Meldestelle wird auf Sie zukommen sofern weitere Informationen benötigt werden da ansonsten das Verfahren evtl. nicht durchgeführt werden kann.

Es ist nicht erlaubt Daten bereitzustellen welche missbräuchlich oder böswillig unrichtige Informationen oder reine Spekulationen enthalten.

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet anonymen Meldungen nachzugehen. Wir werden dies evtl. tun, wenn sich eine gewisse Seriosität aus der Meldung ergibt. Wir können Ihnen in dem Fall aber keine Rückmeldung über Folgemaßnahmen oder die Gründe dafür zukommen lassen.

Sie sind nicht verpflichtet uns die Daten über unseren eingerichteten Meldekanal zur Verfügung zu stellen. Sie können auch externe Meldekanäle des Bundes oder der EU verwenden.